

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

**Mobilfunkverträge bei der Landespolizei und anderen Landesbehörden
und**

ANTWORT

der Landesregierung

Smartphones als mobile Diensttelefone gehören aufgrund ihrer flexiblen Einsetzbarkeit, ihrer Kompatibilität mit weiteren Endgeräten und ihrer vielseitigen kommunikativen Eigenschaften in vielen Unternehmen zum Standard. Mittlerweile nutzen 49 % aller Deutschen entsprechende Mobilfunkgeräte.¹ Auch die Landespolizei ist grundsätzlich mit Diensttelefonen ausgestattet. Durch den stark umkämpften Mobilfunkmarkt und dem damit zusammenhängenden Wettbewerb variieren allerdings Preisstrukturen und Angebote bei diversen Mobilfunkanbietern.

1. In welchen Abständen erfolgt eine Überprüfung des Marktes und der Angebote für bestehende Mobilfunkverträge?
2. Wann erfolgte letztmalig eine derartige Überprüfung?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Zwischen dem nunmehr zuständigen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung und den drei großen Netzbetreibern (Telekom Deutschland GmbH, Vodafone D2 GmbH und Telefónica O₂ Germany GmbH & Co. OHG) bestehen Rahmenverträge. Diese regeln die allgemeinen und grundsätzlichen Bedingungen, auf deren Basis die Behörden der Landesverwaltung Einzelverträge über die Inanspruchnahme der Mobilfunkleistungen von den zuvor genannten Anbietern und über den Kauf von Mobilfunkgeräten abschließen können.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/198959/umfrage/anzahl-der-smartphonenuutzer-in-deutschland-seit-2010/> (Stand: 28.02.2017).

Die tariflichen Konditionen werden von den Anbietern laufend aktualisiert. Zudem gibt es zu jedem Rahmenvertrag einen Ansprechpartner, bei dem tagesaktuell die Konditionen erfragt werden können.

Der Abschluss von Mobilfunkverträgen obliegt den einzelnen Behörden der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern in eigener Zuständigkeit. Diese sind nicht zwingend an die Rahmenverträge gebunden. Diese Rahmenverträge dienen daher als Vergleichsangebote, die für die einzelnen Vergabeverfahren der Behörden herangezogen werden können. Vor dem Abschluss von Verträgen haben die Behörden die aktuellen Marktpreise zu prüfen und die Notwendigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit nachzuweisen.

Bei bestehenden Mobilfunkverträgen obliegt es der jeweiligen Behörde regelmäßig selbst, eine Überprüfung und Anpassung der abgeschlossenen Vertragsbedingungen durchzuführen. Eine Übersicht über die Aktualisierungszyklen in den Behörden liegt nicht vor.

3. Welche Dienststellen betrifft es, die mit Mobilfunkgeräten ausgestattet sind?
4. Wird die Landesregierung zukünftig diese Dienststellen mit Smartphones ausstatten?
Wenn ja, in welchem Zeitraum soll das geschehen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammenhängend beantwortet.

Zur Ausstattung von Behörden und deren Dienststellen wird auf die nachfolgende Übersicht verwiesen. Hierbei ist anzumerken, dass in den Behörden gemäß der im Landeshaushaltsgesetz vorgeschriebenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit lediglich eine funktionsbezogene Ausstattung ausgewählter Dienstposten beziehungsweise Arbeitsplätze mit Mobilfunkgeräten erfolgt.

In den Behörden, in denen zukünftig eine Ausstattung mit Smartphones erfolgen soll, ist der Zeitraum für die Ausstattung abhängig von verschiedenen Faktoren, wie zum Beispiel dem Ablauf des jeweiligen Vertrages, der konkreten fachlichen Notwendigkeit beziehungsweise der Anforderung an den einzelnen Dienstposten, dem Ersatz eines defekten oder verloren gegangenen Gerätes, Neubeschaffungen und der weiteren technischen Entwicklung. Von daher sind konkrete Angaben zum Zeitraum nicht möglich.

Auch bei den Dienststellen, bei denen keine Ausstattung mit Smartphones vorgesehen ist, könnte es in einzelnen, begründeten Fällen sowie bei notwendigen Ersatzbeschaffungen in Abhängigkeit von der weiteren technischen Entwicklung und der Verfügbarkeit am Markt erforderlich werden.

mit Mobilfunkgeräten ausgestattete Dienststellen	zukünftige Ausstattung mit Smartphones
Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Vertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern beim Bund in Berlin	Ja
Ministerium für Inneres und Europa	Ja
Landesamt für innere Verwaltung	Nein
Landesanstalt für Personendosimetrie und Strahlenschutz-ausbildung	Nein
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege	Nein
Polizeipräsidium Rostock und alle dazugehörigen Dienststellen	Ja, entsprechend der festgestellten Bedarfe
Polizeipräsidium Neubrandenburg und alle dazugehörigen Dienststellen	Ja, entsprechend der festgestellten Bedarfe
Landeskriminalamt	Ja, entsprechend der festgestellten Bedarfe
Landeswasserschutzpolizeiamt und alle dazugehörigen Dienststellen	Ja, entsprechend der festgestellten Bedarfe
Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz und alle dazugehörigen Dienststellen	Ja, entsprechend der festgestellten Bedarfe
Landesbereitschaftspolizeiamt	Ja, entsprechend der festgestellten Bedarfe
Justizministerium	Ja
Oberlandesgericht Rostock	Ja
Landgericht Neubrandenburg	Nein
Amtsgericht Waren	Nein
Amtsgericht Neubrandenburg	Nein
Amtsgericht Pasewalk	Nein
Landgericht Rostock	Nein
Amtsgericht Güstrow	Nein
Amtsgericht Rostock	Nein
Landgericht Schwerin	Nein
Amtsgericht Wismar	Nein
Amtsgericht Ludwigslust	Nein
Amtsgericht Schwerin	Nein
Landgericht Stralsund	Nein
Amtsgericht Stralsund	Nein
Amtsgericht Greifswald	Nein
Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Verwaltungsgericht Greifswald	Nein
Verwaltungsgericht Schwerin	Nein
Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern	Nein

mit Mobilfunkgeräten ausgestattete Dienststellen	zukünftige Ausstattung mit Smartphones
Landesarbeitsgericht Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Sozialgericht Neubrandenburg	Nein
Generalstaatsanwaltschaft	Ja
Staatsanwaltschaft Neubrandenburg	Nein
Staatsanwaltschaft Rostock	Ja
Staatsanwaltschaft Schwerin	Ja
Staatsanwaltschaft Stralsund	Nein
Justizvollzugsanstalt Bützow	Ja
Justizvollzugsanstalt Neubrandenburg	Ja
Jugendanstalt Neustrelitz	Ja
Justizvollzugsanstalt Stralsund	Ja
Justizvollzugsanstalt Waldeck	Ja
Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit	Ja
Finanzministerium	Ja
Landeszentralkasse	Nein
Landesbesoldungsamt	Nein
Finanzamt Greifswald	Wird geprüft
Finanzamt Güstrow	Wird geprüft
Finanzamt Hagenow	Wird geprüft
Finanzamt Neubrandenburg	Wird geprüft
Finanzamt Ribnitz-Damgarten	Wird geprüft
Finanzamt Rostock	Wird geprüft
Finanzamt Schwerin	Wird geprüft
Finanzamt Stralsund	Wird geprüft
Finanzamt Waren	Wird geprüft
Finanzamt Wismar	Wird geprüft
Staatliches Museum Schwerin, Kunstsammlungen, Schlösser und Gärten	Nein
Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit	Ja
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Ja
Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) und alle dazugehörigen Dienststellen	Ja
Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei (LALLF) Rostock und alle dazugehörigen Dienststellen	Ja
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) Mecklenburgische Seenplatte	Ja
StALU Mittleres Mecklenburg, Rostock	Ja
StALU Mittleres Mecklenburg, Bützow	Ja
StALU Westmecklenburg, Schwerin	Ja
StALU Vorpommern, Stralsund	Ja
StALU Vorpommern, Ueckermünde	Ja

mit Mobilfunkgeräten ausgestattete Dienststellen	zukünftige Ausstattung mit Smartphones
Nationalparkamt Müritz	Ja
Nationalparkamt Vorpommern	Ja
Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe	Ja
Biosphärenreservatsamt Südost-Rügen	Ja
Fachschule für Agrarwirtschaft, Neubrandenburg	Ja
Landesforschungsanstalt (LFA) Institut für Pflanzenproduktion und Betriebswirtschaft, Gülzow	Ja
LFA Institut für Tierproduktion, Dummerstorf	Ja
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur einschließlich des Instituts für Qualitätsentwicklung	Ja
Landeszentrale für politische Bildung	Ja
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege	Ja
Staatliches Schulamt Schwerin	Ja
Staatliches Schulamt Rostock	Ja
Staatliches Schulamt Greifswald	Ja
Staatliches Schulamt Neubrandenburg	Ja
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung	Ja
Landesamt für Straßenbau und Verkehr	Ja
Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Abteilung Autobahn, Güstrow, und alle dazugehörigen Dienststellen	Ja
Straßenbauamt Neustrelitz und alle dazugehörigen Dienststellen	Ja
Straßenbauamt Stralsund und alle dazugehörigen Dienststellen	Ja
Straßenbauamt Schwerin und alle dazugehörigen Dienststellen	Ja
Verkehrsmanagement und Informationstechnik, Fernmelde-meisterei Malchow	Ja
Bergamt	Ja
Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg, Schwerin	Ja
Amt für Raumordnung und Landesplanung Region Rostock, Rostock	Ja
Amt für Raumordnung und Landesplanung Mecklenburgische Seenplatte, Neubrandenburg	Ja
Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern, Greifswald	Ja
Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung	Ja
Landesamt für Gesundheit und Soziales	Ja